



Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG) (Hrsg.) (2021):

Standards zur Teilhabe von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf
Stuttgart: Kohlhammer.

121 S., € 29,-

Standards sind „Festlegungen für die Art und Weise, wie Prozesse gestaltet sein sollen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Sie beschreiben Anforderungen und Kompetenzen, Bedingungen und Wissensbestände und beruhen auf Modellen von Entwicklungszielen“, erläutert Iris Beck im Vorwort zum Grundlagenbuch der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft (S. 7).

Im Rahmen der Umsetzung und Evaluation des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erscheint es den dreizehn Autorinnen und Autoren notwendig, wissenschaftlich fundierte Standards zur Realisation der Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf zu formulieren. Die Personengruppe ist heterogen und braucht „bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen anwaltschaftliche Unterstützung“ (S. 12). Diese ist insbesondere nötig, wenn es um die Ermöglichung von Selbstbestimmung, um Personen- und Sozialraumorientierung, wenn es um *Teilhabe* geht.

Mit den vorliegenden Standards soll ein Beitrag zur Ausgestaltung, zur Konkretisierung und Umsetzung der Teilhabe in fachlicher, rechtlicher und sozialpolitischer Hinsicht geleistet werden (vgl. S. 14). Standards der Teilhabe geben Handlungsempfehlungen für Methoden, Prozesse und Strukturen einer zeitgemäßen Unterstützung auf der Grundlage eines erweiterten Assistenz-Begriffs. Sie richten sich sowohl an Leistungsträger, Leistungserbringer und an deren Mitarbeitende unterschiedlicher Professionen als auch an Angehörige, Selbstvertretungsgruppen, Fach- und Berufsverbände und an die Wissenschaft.

Die hier formulierten Standards beziehen sich zunächst auf die folgenden fünf Handlungsfelder und wollen zur Entwicklung weiterer Standards anregen:

Teilhabe und Assistenz: Die Assistenz der Teilhabe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist eine anspruchsvolle und komplexe Tätigkeit, die die Unterstützung in der Regiekompetenz umfasst. Assistenz der Teilhabe zielt auf eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung im eigenen Wohn- und Sozialraum.

Teilhabe und Pflege: Der komplexe Unterstützungsbedarf der Zielgruppe soll nicht primär im Pflegesystem verortet werden, weil hierdurch die Förderung der Fähigkeit zur Selbstbestimmung im Sinne von Empowerment und Partizipation verhindert wird.

Individuelle Teilhabeplanung und Teilhabemanagement: Mit dem BTHG wurde das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren als verpflichtender Prozess zur Bedarfsermittlung und zur Bemessung von Leistungen eingeführt. Die im Buch aufgeführten Standards sollen helfen, „die Teilhabewünsche und Teilhabeziele von Menschen mit Behinderung, die sich nicht sprachlich oder quasi-sprachlich mitteilen können, zu ermitteln bzw. sie dabei unterstützen, solche zu entwickeln“ (S. 63). Zudem können hierdurch fördernde und hindernde Bedingungen für die Realisation der Teilhabeziele ausgemacht und Unterstützung partizipationsorientiert realisiert werden.

Teilhabe und Sozialraum: „Der Blick auf den Sozialraum fokussiert soziale Zusammenhänge von und in Räumen. Sozialraumorientierung steht somit für eine Strategie professioneller Arbeit, die im Kontext von Inklusion unabdingbar ist“ (S. 77). Der Standard ‚Teilhabe und Sozialraum‘ zeigt Herausforderungen auf und konkretisiert die Mehrdimensionalität des Konzepts ‚Sozialraumorientierung‘ als integralen Bestandteil professioneller Arbeit.

Teilhabe am Arbeitsleben: Mit dem Recht auf Arbeit ist das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben verbunden. Mit den Standards ‚Teilhabe am Arbeitsleben‘ werden Strukturen, Prozesse und Handlungsempfehlungen genannt, die der Zielgruppe die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen (vgl. S. 99). Mit der „arbeitsbezogenen Teilhabe“ und der Möglichkeit lebenslanger Bildung wird ein erweitertes Verständnis von Arbeit vorgestellt (vgl. S. 102): „Teilhabe heißt nicht, alles zu können, was die anderen können, sondern am Leben teilzunehmen. Dies ist immer Möglichkeit und nicht Pflicht“ (S. 99).

Abschließend werden die Standards in das mehrdimensionale *Konzept von Lebensqualität* eingebettet, „das international als Schlüsselkonzept für personenzentrierte Planung, Gestaltung und Evaluation von Dienstleistungen gilt“ (S. 110).

In diesem Buch ist Vieles bekannt – Vieles ist neu. In der Zusammenschau und in ihrer Relevanz sind die *Standards der Teilhabe* für die multidisziplinäre Arbeit unverzichtbar. Dem Buch ist eine breite Leserschaft zu wünschen.

Prof i.R. Dr Barbara Fornefeld

D-50931 Köln

DOI 10.2378/vhn2022.art20d